

Einschränkung des Blockmodells bei Altersteilzeit für Beamte

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit kurzfristig weiter eingeschränkt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hatte am 17. Februar 2006 beschlossen, Altersteilzeit – von einigen Ausnahmen abgesehen – nur noch in der Teilzeitvariante, also nicht mehr als Blockmodell, zu bewilligen.

Bereits seit Anfang 2005 war Altersteilzeit für die Altersgruppe der 55- bis 59-jährigen Beamtinnen und Beamten im Blockmodell nur noch für Schwerbehinderte und ansonsten nur noch für Beamtinnen und Beamte dieser Altersgruppe in festgelegten Stellenabbaubereichen zulässig.

Mit einem Rundschreibenerlass vom 28. Februar 2006 sollen ab dem Stichtag 17. Februar 2006 Bewilligungen grundsätzlich, auch in der Altersgruppe der 60-

bis 65-Jährigen, in der prinzipiell ein gesetzlicher Anspruch besteht, nur noch im Teilzeitmodell durchgeführt werden. Das gilt auch für schwerbehinderte Beamte.

Keine Änderungen beim BEV

Ausnahmen gelten jedoch für die im BMI-Rundschreiben ausgewiesenen Stellenabbaubereiche, unter anderem für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) sowie im Postbereich. Danach werden Bereiche, in denen Stellenabbau betrieben wird, von der Einschränkung ausgenommen.

Das Bundeseisenbahnvermögen hat inzwischen klargestellt, dass Beamtinnen und Beamte des BEV im Sinne von Artikel 1 § 7 Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG) – also dem DB Konzern zugewiesene Beamte, Beamte in DÜV sowie beim „Kern-BEV“ beschäftigte Beamte – zu den im BMI-Rundschreiben genannten Stellenabbaube-

reichen gehören. Die Gewährung von Altersteilzeit ist somit für die Beamten des BEV – wie bisher – an den dienstlichen Belangen zu orientieren.

GDBA lehnt Einschränkung ab

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat sofort nach bekannt werden des Rundschreiben-Entwurfs Anfang März über den dbb gefordert, im Rahmen der gewerkschaftlichen Beteiligung, nachdrücklich die einschränkende Maßnahme bei der Altersteilzeit abzulehnen.

Die offensichtliche Eilbedürftigkeit ist aus Sicht der Verkehrsgewerkschaft GDBA nicht erkennbar. Vielmehr dürften aus der Umsetzung der 41-Stunden-Woche für Bundesbeamte seit dem 1. März 2006 prinzipiell genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, so dass die Einschränkung nicht nachvollziehbar und nicht erforderlich scheint.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA und der dbb lehnen jede weitere Einschränkung der Altersteilzeitregelung ab. Das gilt nicht nur vor dem Hintergrund, dass Bundesbeamte bereits durch die geplante Kürzung der Sonderzahlung und die Erhöhung der Wochenarbeitszeit erheblich belastet werden.

Die weitgehende Streichung des Blockmodells erfolgt auch derart kurzfristig, dass für die Betroffenen eine Anpassung der persönlichen Lebensplanung praktisch nicht mehr möglich ist.

Hinzu kommt, dass die Beschränkung auf das Teilzeitmodell – von den konkret aufgeführten Personalabbaubereichen abgesehen – das ursprüngliche Ziel der Altersteilzeit, nämlich Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Nachwuchskräfte zu schaffen, praktisch ausschließt. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA und der dbb verhandeln diesbezüglich mit dem Bundesminister des Innern. J.M.

Derzeit mögliche Bewilligungsformen der Altersteilzeit in der Bundesverwaltung:

Altersgruppe	Beschäftigtengruppe	Teilzeitmodell	Blockmodell
55 – 59 Jahre	Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderung	Ja	Nein
	Beamtinnen und Beamte in den festgelegten Stellenabbaubereichen (BEV)	Ja	Ja
	alle anderen Beamtinnen und Beamte	Nein	Nein
60 – 65 Jahre	Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderung	Ja	Nein
	Beamtinnen und Beamte in den festgelegten Stellenabbaubereichen (BEV)	Ja	Ja
	alle anderen Beamtinnen und Beamte	Ja	Nein